

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Investitionsbedarfe der kommunalen Schulträger**

Die **Kleine Anfrage 1701** vom 10. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach Medienberichten (Freies Wort vom 8. August 2011) sollen den Thüringer Kommunen Gelder für notwendige Schulsanierungen fehlen. In dem Pressebeitrag wird der Thüringer Gemeinde- und Städtebund zitiert, wonach der so genannte "Sanierungsstau" für Schulgebäude im Freistaat aktuell auf mehr als 400 Millionen Euro geschätzt wird.

So soll der "Sanierungsstau" an Schulgebäuden beispielsweise in Weimar 7,5 Millionen Euro, in Suhl 9,7 Millionen Euro und in Erfurt 180 Millionen Euro betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung die Information des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes bestätigen, wonach der so genannte "Sanierungsstau" an Schulgebäuden in Thüringen mindestens 400 Millionen Euro beträgt?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung nach eigenen vorliegenden Informationen den "Sanierungsstau" an Schulgebäuden im Freistaat ein und wie hat die Landesregierung diese Angaben ermittelt?
3. Wie wird begründet, dass die Landesregierung möglicherweise über keine Angaben zum "Sanierungsstau" an Schulgebäuden verfügt?
4. In welcher Höhe und auf welcher Grundlage hat das Land in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen an Schulgebäuden gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Wie hoch war das beantragte Fördervolumen der Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger für Schulgebäude in den Jahren 2009 und 2010 (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
6. In welcher Höhe haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger für das Jahr 2011 zwecks Sanierung von Schulgebäuden Mittel beim Land beantragt und in welcher Höhe hat das Land zum 30. Juni 2011 entsprechende Fördermittel auf welcher Grundlage bewilligt (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
7. Wie soll ab 2012 die Landesförderung im Zusammenhang mit der Sanierung von Schulgebäuden nach den Plänen der Landesregierung ausgestaltet werden und wie wird dies begründet? Wie wird sich durch diese Förderpolitik des Landes nach der Prognose der Landesregierung der Sanierungsstand der Thüringer Schulgebäude entwickeln?

8. Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen mit Blick auf die Sanierungsbedarfe an Schulgebäuden ein und wie wird sich diese Einschätzung konkret auf den Kommunalen Finanzausgleich 2012 auswirken?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die getroffene Aussage kann aus Sicht der Landesregierung nicht bestätigt werden, da hierzu keine vollständigen und aktuellen Daten vorliegen.

Zu 3.:

Gemäß § 13 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz haben die Schulträger, also in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Da hierzu auch die Planung, Realisierung und Finanzierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen an den betreffenden Schulgebäuden gehören, liegt es im Aufgabenbereich der Schulträger, einen möglicherweise bestehenden Sanierungsbedarf festzustellen.

Grundsätzlich ist ein objektiver Sanierungsbedarf nur schwer zu ermitteln, da dieser nicht nur von dem baulichen Zustand der Schulgebäude, sondern auch von dem durch die Investitionen angestrebten Zustand, von der demografischen Entwicklung und von den daraufhin getroffenen politischen Entscheidungen zur Schulnetzanpassung abhängig ist. Eine landesweite Aufstellung liegt nicht vor.

Zu 4., 5. und 6.:

Die Schulbauförderung des Landes für bauliche Investitionen an Schulen in kommunaler Trägerschaft (Landkreise/kreisfreie Städte/kreisangehörige Städte und Gemeinden) erfolgte bzw. erfolgt in den Jahren 2009 bis 2011 im Wesentlichen ohne Antragstellung. Vielmehr erhalten diese Schulträger eine Investitionspauschale für Schulgebäude als Besondere Ergänzungszuweisung gemäß § 25 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Die einzelnen Zuweisungen bemessen sich dabei nach der Schülerzahl und der Fläche des Gebietes der jeweiligen Schulträger.

Daneben stehen im Rahmen des aktuellen Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Jahren 2007 bis 2013 für Investitionen an staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) insgesamt Mittel in Höhe von 31 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden nach der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zu Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (BBSFördRL) als Projektförderung ausgereicht. Zu der Projektförderung für staatliche berufsbildende Schulen ist anzumerken, dass in Abstimmung zwischen dem Bau- und dem Bildungsressort in den Jahren 2007/2008 eine Priorisierung der von den Schulträgern unverbindlich angemeldeten Projekte erfolgte. Im Ergebnis wurde den jeweiligen Schulträgern eine förmliche Antragstellung für die zur Förderung infrage kommenden Vorhaben empfohlen.

In der Anlage 1 sind die beantragten und bewilligten Zuwendungen der Haushaltsjahre 2009, 2010 und des ersten Halbjahres 2011 als Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten tabellarisch dargestellt. Die Investitionspauschalen für Schulgebäude der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden dabei den jeweiligen Landkreisen zugerechnet.

Weiterhin erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung die Sanierung von Schulgebäuden, wenn das Schulgebäude funktionell zur Gesamtmaßnahme, etwa als Quartiersschule, gehört. Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2009 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt 2009) die Möglichkeiten geschaffen, Zuwendungen für die Sanierung von Schulgebäuden zu gewähren. Die Mittel des Investitionspaktes wurden durch den Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes I den Ländern zusätzlich zu den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Gemäß Artikel 9 Abs. 4 der VV Investitionspakt 2009 waren diese Mittel bis zum 31. Dezember 2010 zu bewilligen.

In den Anlagen 2 und 3 sind diesbezüglich die gewünschten Aufstellungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten tabellarisch dargestellt.

Zu 7.:

Im Jahr 2012 sollen keine Veränderungen an der bisherigen Landesförderung vorgenommen werden. Auch die Projektförderung für SBBS wird planmäßig innerhalb der Förderperiode 2007 bis 2013 umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 8.:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schulträger ist differenziert zu betrachten. Die Mehrheit der Schulträger kann eine freie Finanzspitze und damit die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen. Jedoch sind in Einzelfällen Probleme bekannt, die im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten und darüber hinausgehenden Strukturüberlegungen zu lösen sind. Mit Blick auf einen vom Fragesteller unterstellten künftigen Sanierungsbedarf von Schulgebäuden ist festzustellen, dass die Verwendung von Eigenmitteln und Landeszuweisungen, z. B. für die Sanierung von Schulgebäuden, der eigenverantwortlichen Prioritätensetzung der Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt.

Seitens des Landes ist die angemessene Finanzausstattung der Kommunen gegeben und damit auch die Fähigkeit, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

Matschie  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Anlage 1

kreisfreie Stadt/Landkreis	Schulbauförderung im Haushaltsjahr 2009			Schulbauförderung im Haushaltsjahr 2010			Schulbauförderung im Haushaltsjahr 2011		
	beantragtes Fördervolumen*	bewilligte Fördermittel		beantragtes Fördervolumen*	bewilligte Fördermittel		beantragtes Fördervolumen*	bewilligte Fördermittel	
		Projektförderung SBBS	Investitions- pauschale		Projektförderung SBBS	Investitions- pauschale		Projektförderung SBBS	Investitions- pauschale
<b>Stadt Eisenach</b>			393.833,19 €			391.737,31 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	391.737,31 €
<b>Stadt Erfurt</b>			1.681.770,40 €			1.686.547,14 €			1.686.547,14 €
<b>Stadt Gera</b>	6.690.420,00 €	6.690.000,00 €	808.388,58 €			836.865,38 €			836.865,38 €
<b>Stadt Jena</b>			866.805,20 €			873.302,86 €			873.302,86 €
<b>Stadt Suhl</b>			491.973,43 €			482.703,47 €			482.703,47 €
<b>Stadt Weimar</b>			605.961,61 €			613.287,38 €			613.287,38 €
<b>LK Altenburger Land</b>			867.631,84 €			863.582,41 €			863.582,41 €
<b>LK Eichsfeld</b>			1.071.214,27 €			1.083.906,57 €			1.083.906,57 €
<b>LK Gotha</b>			1.446.302,72 €			1.454.376,19 €			1.454.376,19 €
<b>LK Greiz</b>			1.096.362,95 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.094.880,17 €			1.094.880,17 €
<b>LK Hildburghausen</b>			791.542,18 €			794.723,92 €			794.723,92 €
<b>Ilm-Kreis</b>	1.300.000,00 €	1.250.000,00 €	978.680,71 €			955.571,72 €			955.571,72 €
<b>Kyffhäuserkreis</b>			928.045,11 €			885.875,06 €			885.875,06 €
<b>LK Nordhausen</b>			908.554,50 €			907.417,91 €			907.417,91 €
<b>Saale-Holzland-Kreis</b>			827.566,42 €			833.061,42 €			833.061,42 €
<b>Saale-Orla-Kreis</b>			986.927,19 €			993.866,16 €	4.000.000,00 €		993.866,16 €
<b>LK Saalfeld-Rudolstadt</b>			1.227.920,78 €			1.219.921,73 €			1.219.921,73 €
<b>LK Schmalkalden-Meiningen</b>			1.438.142,07 €			1.426.105,80 €			1.426.105,80 €
<b>LK Sömmerda</b>			767.925,46 €			768.874,08 €			768.874,08 €
<b>LK Sonneberg</b>	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	576.182,42 €			576.067,19 €			576.067,19 €
<b>Unstrut-Hainich-Kreis</b>			1.275.931,14 €			1.290.375,42 €			1.290.375,42 €
<b>Wartburgkreis</b>			1.297.533,07 €			1.307.964,69 €			1.307.964,69 €
<b>LK Weimarer Land</b>	1.399.200,00 €	1.399.200,00 €	864.804,76 €			858.986,02 €			858.986,02 €
<b>Summe</b>	<b>10.439.620,00 €</b>	<b>10.389.200,00 €</b>	<b>22.200.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>22.200.000,00 €</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	<b>4.000.000,00 €</b>	<b>22.200.000,00 €</b>

\* umfasst lediglich die Zuwendungsanträge im Rahmen der Projektförderung für Staatliche berufsbildende Schulen, da die Investitionspauschale für Schulgebäude nicht antragsgebunden ist, sondern von Amts wegen nach einem Verteilungsschlüssel bemessen und als Besondere Ergänzungszuweisung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches zugewiesen wird.

## Anlage 2

kreisfreie Stadt/Landkreis	Schulbauförderung im Rahmen Städtebauförderung 2009 (Vorauszahlung der Finanzhilfe als Vorfinanzierung)		Schulbauförderung im Rahmen Städtebauförderung 2010 (Vorauszahlung der Finanzhilfe als Vorfinanzierung)		Schulbauförderung im Rahmen Städtebauförderung 2011 (Vorauszahlung der Finanzhilfe als Vorfinanzierung) (bis 30. Juni 2011)	
	<i>Förderbetrag</i>	<i>Zuwendungen</i>	<i>Förderbetrag</i>	<i>Zuwendungen</i>	<i>Förderbetrag</i>	<i>Zuwendungen</i>
<b>Suhl</b>	500.200,00 €	333.466,67 €				
<b>Greiz</b>			6.704.289,13 €	4.913.148,29 €		
<b>Saalfeld-Rudolstadt</b>	5.561.692,69 €	5.005.523,42 €				
<b>Jena</b>					4.429.224,33 €	3.986.301,90 €
<b>Ilmkreis</b>			1.542.116,00 €	1.240.050,94 €	2.251.088,02 €	1.500.725,35 €
<b>Nordhausen</b>	5.358.000,00 €	3.572.000,00 €				
<b>Saale-Orla-Kreis</b>					1.402.305,38 €	934.870,13 €
<b>Gotha</b>					844.000,00 €	562.666,67 €
<i>Summe</i>	11.419.892,69 €	8.577.523,42 €	8.246.405,13 €	6.153.199,23 €	8.926.617,73 €	6.984.564,05 €

## Anlage 3

kreisfreie Stadt/Landkreis	Förderung im Rahmen der Städtebauförderung 2009 (CO2)	
	Förderbetrag	Zuwendungen
<b>Unstrut-Hainich-Kreis</b>	374.730,00 €	249.820,00 €
<b>Erfurt</b>	1.297.995,00 €	865.330,00 €
<b>Ilmkreis</b>	199.995,00 €	133.330,00 €
<b>Gera</b>	398.055,00 €	265.370,00 €
<b>Greiz</b>	2.782.980,00 €	1.855.320,00 €
<b>Saale-Holzland-Kreis</b>	711.900,00 €	474.600,00 €
<b>Saale-Orla-Kreis</b>	3.855.360,00 €	2.570.240,00 €
<b>Schalkalden-Meiningen</b>	1.328.040,00 €	885.360,00 €
<b>Erfurt</b>	637.800,00 €	425.200,00 €
<b>Kyffhäuserkreis</b>	349.350,00 €	232.900,00 €
<b>Gera</b>	3.707.730,00 €	2.471.820,00 €
<b>Jena</b>	2.007.225,00 €	1.338.150,00 €
<b>Sömmerda</b>	1.199.235,00 €	799.490,00 €
<b>Kyffhäuserkreis</b>	2.544.180,00 €	1.696.120,00 €
<b>Weimar</b>	2.835.000,00 €	1.890.000,00 €
<i>Summe</i>	27.128.625,00 €	18.085.750,00 €